

99089135001000, 99089135001000

Erteilung einer Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen beantrage

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/414724242/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089135001000, 99089135001000
Leistungsbezeichnung I	Erteilung einer Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen beantrage
Leistungsbezeichnung II	Erteilung einer Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen beantrage
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gefährdete Hoheitsträger, Ersatzbescheinigung für gefährdete Hoheitsträger, Ersatzwaffenbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.01.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 55 Absatz 2 Satz 1 WaffG https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_55.html
Teaser	Wenn Sie eine Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen benötigen, müssen Sie hierfür einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Personen, die wegen der von ihnen wahrzunehmenden hoheitlichen Aufgaben des Bundes oder eines Landes erheblich gefährdet sind, wird an Stelle einer Waffenbesitzkarte, eines Waffenscheins oder einer Ausnahmegewilligung nach § 42 Abs. 2 eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Erwerb und Besitz von Waffen oder Munition sowie eine Bescheinigung zum Führen dieser Waffen erteilt. Die

Modul	Sachverhalt
	<p>Bescheinigung erteilt für Hoheitsträger des Bundes das Bundesministerium des Innern und für Heimat oder eine von ihm bestimmte Stelle. Sollten Sie eine Ersatzbescheinigung benötigen, so müssen Sie diese bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Dieses Gesetz ist nicht anzuwenden auf Bedienstete anderer Staaten, die dienstlich mit Waffen oder Munition ausgestattet sind, wenn die Bediensteten im Rahmen einer zwischenstaatlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Anforderung oder einer allgemein oder für den Einzelfall erteilten Zustimmung einer zuständigen inländischen Behörde oder Dienststelle im Geltungsbereich dieses Gesetzes tätig werden und die zwischenstaatliche Vereinbarung, die Anforderung oder die Zustimmung nicht etwas anderes bestimmt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass <p>als Kopie oder Foto</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachkundenachweis <p>Behördlicher Sachkundenachweis oder Nachweis eines behördlich zugelassenen gewerblichen Sachkundelehrgangsträgers. Der Sachkundenachweis muss den aktuellen Anforderungen des § 1 AWaffV entsprechen. Dies ist regelmäßig bei Sachkundeprüfungen der Fall, die nach dem 01.04.2003 abgelegt wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der körperlichen Verfassung sowie der persönlichen Eignung • Nachweis über die sichere Aufbewahrung von Schusswaffe und Munition • Nachweis über das Bedürfnis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzbescheinigungen dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein Bedürfnis hierzu besteht. • Ersatzbescheinigungen dürfen nur für eine Waffe erteilt werden.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Ersatzbescheinigung bei der zuständigen Behörde.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie übermitteln die benötigten Unterlagen. • Anschließend wird die zuständige Stelle den Antrag bearbeiten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen Erteilung • Personen, die wegen der von ihnen wahrzunehmenden hoheitlichen Aufgaben des Bundes oder eines Landes erheblich gefährdet sind, wird eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Erwerb und Besitz von Waffen oder Munition sowie eine Bescheinigung zum Führen dieser Waffen erteilt. • Zuständige Stelle: Kreispolizeibehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Application for the issue of a replacement certificate for a firearms possession card for seriously endangered public officials for the acquisition and possession of firearms, Erteilung einer Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen beantrage